



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017

Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel; Anhörung

P171212

BER GD vom 06.09.2017

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).

Begründung

Gestützt auf Artikel 11 der Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel, führt der Bund zur vorgesehenen Anpassung des Anhangs zur Verordnung bei den Kantonen, den Institutionen im Gesundheitswesen sowie bei den von der Meldepflicht betroffenen Unternehmen ein Anhörungsverfahren durch. Nach der periodischen Überprüfung bestimmter Gruppen von Humanarzneimitteln hinsichtlich deren Versorgungsrisiko und Lebenswichtigkeit sowie aufgrund der seit Inkraftsetzung gemachten Erfahrungen, erachtet es die wirtschaftliche Landesversorgung als notwendig, den Anhang zur Verordnung an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Künftig sollen auch sämtliche gemäss Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln der Pflichtlagerhaltung unterstellte Waren von der Meldepflicht erfasst werden. Der Regierungsrat stimmt der Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel vollumfänglich zu.

